

**Aktualisierung der Halbzeitbewertung
des Plans des Landes Hamburg
zur Entwicklung des ländlichen Raums**

Kapitel 4

**Berufsbildung –
Kapitel III der VO (EG) Nr. 1257/1999**

Projektbearbeitung

Winfried Eberhardt

Institut für Ländliche Räume,
Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft



Braunschweig

November 2005

| Inhaltsverzeichnis | Seite |
|--|--------------|
| Inhaltsverzeichnis | I |
| Abbildungsverzeichnis | III |
| Tabellenverzeichnis | III |
| 4 Kapitel III – Berufsbildung | 1 |
| 4.0 Zusammenfassung | 1 |
| 4.1 Ausgestaltung des Kapitels | 3 |
| 4.1.1 Übersicht über die angebotene Maßnahme | 3 |
| 4.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten zur Berufsbildung | 3 |
| 4.1.3 Einordnung der Maßnahme in den Förderkontext | 4 |
| 4.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen | 5 |
| 4.3 Finanzmitteleinsatz und Vollzugskontrolle | 7 |
| 4.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs | 8 |
| 4.5 Administrative Umsetzung | 11 |
| 4.6 Beantwortung der kapitelspezifischen Bewertungsfragen | 13 |
| 4.6.1 Frage III.1 – In welchem Umfang entsprechen die geförderten Berufsbildungsmaßnahmen dem Bedarf und in welchem Umfang sind sie mit anderen Maßnahmen des Programms kohärent? | 14 |
| 4.6.2 Frage III.2 – In welchem Umfang haben die erworbenen Fähigkeiten/Qualifikationen die Lage der TeilnehmerInnen und die Lage des land-/forstwirtschaftlichen Sektors verbessert? | 17 |
| 4.7 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahme | 20 |
| 4.7.1 Gesamtbetrachtung hinsichtlich der Inanspruchnahme und der erzielten Wirkungen | 20 |
| 4.7.2 Gesamtbetrachtung hinsichtlich der Umsetzung der Empfehlungen der Halbzeitbewertung | 22 |
| 4.8 ELER-Verordnung und GAP-Reform – Auswirkungen auf die Förderperiode 2007 bis 2013 | 24 |
| 4.9 Schlussfolgerungen und Empfehlungen | 26 |
| Literaturverzeichnis | 29 |

Abbildungsverzeichnis **Seite**

Abbildung 4.1: Kennwerte 2002 bis 2004 in den Veranstaltungen zur Berufsbildung 15

Tabellenverzeichnis

| | | |
|--------------|---|----|
| Tabelle 4.1: | Maßnahmenspezifische Ziele zur Berufsbildung | 3 |
| Tabelle 4.2: | Arbeitsschritte mit Datenquellen zur Berufsbildung im Rahmen der Aktualisierung der Halbzeitbewertung | 5 |
| Tabelle 4.3: | Geplante und tatsächlich ausgezahlte Mittel zur Berufsbildung | 7 |
| Tabelle 4.4: | Durchgeführte Kurse 2000 bis 2004 und ausgesuchte Indikatoren | 8 |
| Tabelle 4.5: | Kursangebote 2002 bis 2004 nach Zielgruppen und Themenbereichen | 9 |
| Tabelle 4.6: | KursteilnehmerInnen 2002 bis 2004 nach beruflicher Position und Betriebsart | 10 |
| Tabelle 4.7: | Gesamtüberblick über die Maßnahme Berufsbildung | 20 |
| Tabelle 4.8: | Synoptische Gegenüberstellung von Empfehlungen der Halbzeitbewertung 2003 und aktuellen Entwicklungen | 23 |

4 Kapitel III – Berufsbildung

Das Kapitel 4 beginnt mit der Zusammenfassung und ist anschließend in insgesamt neun Unterkapitel gegliedert. Nach der Darstellung zur Ausgestaltung der Maßnahme folgen im zweiten Unterkapitel Untersuchungsdesign und Datenquellen sowie im dritten der Finanzmitteleinsatz. Daran schließen sich die Darstellung und Analyse des bisherigen Outputs an. Das fünfte Unterkapitel enthält die administrative Umsetzung der Maßnahme mit Fokus auf mögliche Veränderungen seit 2003. Als nächstes folgt die Beantwortung der kapitelspezifischen Bewertungsfragen der EU zur Berufsbildung mit der Wirkungsanalyse. Im siebten Unterkapitel werden die Ergebnisse in einer Gesamtbetrachtung sowie hinsichtlich der Umsetzung der Empfehlungen aus der Halbzeitbewertung zusammengefasst. Das achte Unterkapitel geht auf Auswirkungen auf die neue Förderperiode durch die ELER-Verordnung und GAP-Reform ein, bevor im letzten Unterkapitel Schlussfolgerungen und Empfehlungen gegeben werden.

Die Aktualisierung der Halbzeitbewertung baut auf den methodischen Vorarbeiten und den Ergebnissen der Halbzeitbewertung, die 2003 vorgelegt wurde, auf (FAL et al., 2003). Die Vollzugskontrolle, die Analyse des Outputs sowie die Darstellung von Ergebnissen und Wirkungen werden für den Zeitraum 2000 bis 2004 vorgenommen.

4.0 Zusammenfassung

Die Beteiligung relevanter Gruppen an der jährlichen Ausgestaltung dieser Maßnahme, d. h. Bedarfsabschätzung, Planung und Durchführung der Veranstaltungen ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor. Diese regionale Kooperation und Vernetzung unterstützt den regionalen Zugang und ermöglicht erfolgversprechende Angebote.

Inanspruchnahme: Im Zeitraum 2000 bis 2004 fanden 61 fast ausschließlich eintägige Weiterbildungsveranstaltungen mit rund 2.050 Teilnehmern statt. Der Anteil der Frauen an den Teilnehmenden betrug 29 %.

Gemessen am Mittelabfluss werden erfreulich hohe Werte erreicht. Rund 90 % der ursprünglich im Hamburger Entwicklungsplan eingestellten Fördermittel wurden verausgabt. Die Haushaltslage des Landes war vergleichsweise günstig und hat die Maßnahmendurchführung nicht beeinträchtigt.

Wesentliche Wirkungen: Die berufliche Weiterbildung erhöht die Chancen der Teilnehmer, je nach eigenen Problemlagen, Bedürfnissen oder betrieblichen Herausforderungen schnell hinzuzulernen. Sie erhalten somit Unterstützung, um aktiv Lösungsmöglichkeiten für die eigene Berufs- bzw. Betriebsperspektive zu entwickeln.

Die vergleichsweise größten Erfolge erreicht die Berufsbildung in Hamburg beim bisherigen Angebot in drei Bereichen: erstens hinsichtlich der Ausrichtung des Angebot auf die maßnahmenspezifischen Ziele und zweitens im Bereich Umweltschutz/umweltfreundliche Methoden. Der dritte Bereich umfasst die persönliche berufliche Entwicklung bei „nicht monetär bewertbare Verbesserungen“. Dazu zählen insbesondere Verbesserungen der fachlichen Kompetenz, beruflichen Qualifikation, Motivation und mehr Überblick über betriebliche Abläufe.

Die betrieblichen Wirkungen fallen in der Regel im Vergleich geringer aus als die Wirkungen auf der persönlichen Ebene. Im betrieblichen Bereich (Beschäftigungseffekte, Marktposition) entfaltet die Maßnahme keine feststellbaren Wirkungen. Sie werden durch die kürzeren Kurse nicht erreicht bzw. können bei den Teilnehmenden nicht eindeutig als Folge der Veranstaltungen identifiziert werden.

Durch einige der geförderten Kurse entstehen Synergien zu anderen Maßnahmen des Hamburger Entwicklungsplans, insbesondere bei Maßnahmen für den Garten- und Obstbau. Die Maßnahme fügt sich somit gut in den Schwerpunkt ökologischer Gemüse- und Zierpflanzenbau in Hamburg ein.

Wesentliche Empfehlungen: Für die neue Programmierung von 2007 bis 2013 werden zur Qualifizierungs- und Informationsmaßnahme folgende Anregungen gegeben:

- Das bisherige Veranstaltungsangebot sollte den künftigen Grundstock bilden. Darüber hinaus sollten auch Angebote zu längeren mehrtägigen Lehrgängen/Kursen geschaffen werden und die Themenbereiche erweitert werden.
- In Anbetracht dieser vom finanziellen Umfang vergleichsweise kleinen Maßnahme sollte der Finanzbedarf für die neue Förderperiode nicht reduziert werden. Stattdessen sollte dem steigenden Qualifizierungs- und Informationsbedarf durch eine bessere finanzielle Ausgestaltung der Weiterbildungsmaßnahme entsprochen werden. Die ELER-Verordnung unterstreicht den Bedeutungszuwachs der Qualifizierungs- und Informationsmaßnahme.
- Es wird angeregt, die Förderfähigkeit der Personen nicht auf die Eigenschaft als Betriebsinhaber zu begrenzen, sondern wie bisher, auch mithelfende Familienangehörige, Frauen in Betrieben und Arbeitnehmer mit einzubeziehen.
- Die Frage nach Synergien, d. h. danach, inwieweit die berufliche Weiterbildungs- und Informationsmaßnahme die Umsetzung anderer Fördermaßnahmen unterstützen kann, erhält vor dem Hintergrund begrenzter Fördermittel künftig eine stärkere Bedeutung.

4.1 Ausgestaltung des Kapitels

4.1.1 Übersicht über die angebotene Maßnahme

Die Maßnahme wurde im Förderzeitraum 1994 bis 1999 im Rahmen der flankierenden Maßnahme gemäß VO (EG) Nr. 2078/1992 gefördert. Geförderte Lehrgänge gab es erstmals 1996 (bis 1999 bis zu acht pro Jahr) und zwar Lehrgänge oder Praktika über ökologischen Landbau, integrierte Anbauverfahren oder sonstige umweltgerechte land- und forstwirtschaftliche Produktionsverfahren für land- und forstwirtschaftliche Unternehmer oder Arbeitnehmer. Dabei wurde deutlich, dass noch ein erheblicher Aufklärungsbedarf zu umweltrelevanten Fragestellungen besteht. Diesem Bedarf wird durch die Fortführung der Maßnahme Rechnung getragen. Intention der Förderung ist es, das Verständnis von Betriebsinhabern und Beschäftigten v. a. im Gartenbau für umweltrelevante Aspekte zu wecken, zu schärfen und zu vertiefen (WB, 2000).

4.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten zur Berufsbildung

Gemäß EPLR ist es ein wichtiges Ziel, die „Verbesserung der beruflichen Qualifikation von Betriebsleiter(innen) und Arbeitnehmer(innen) im Bereich umweltgerechter und den natürlichen Lebensraum schützender landwirtschaftlicher Produktionsverfahren“ zu erreichen (WB, 2000). Zielgruppe sind aufgrund der hohen Bedeutung des Gartenbaus in Hamburg vor allem TeilnehmerInnen aus Gartenbau- und Obstbaubetrieben. Die gärtnerischen Betriebe erreichen mit über 1.000 einen Anteil von rund 75 % der Betriebe im landwirtschaftlichen Bereich in Hamburg. Die Gartenbaubetriebe haben über 3.000 Arbeitskräfte. Die restlichen Betriebe gliedern sich in etwa 200 Obstbau- und 300 Landwirtschaftsbetriebe auf.

Tabelle 4.1 zeigt zur Maßnahme A 2 – Berufsbildung die unterschiedlichen Zielebenen, die in dieser Form auch Grundlage für die Halbzeitbewertung waren.

Tabelle 4.1: Maßnahmenspezifische Ziele zur Berufsbildung

| Oberziele | Unterziele | Operationelle Ziele |
|---|---|---|
| Verstärkte Förderung umwelt- und ressourcenschonender Produktionsverfahren in der Landwirtschaft und im Gartenbau | <ul style="list-style-type: none"> • Ausbau des Angebots an Bildungsmaßnahmen und • Erhöhung der Teilnehmerzahlen | Tageskurse für die Zielgruppen Zierpflanzen-, Obst- und Gemüsebau <ul style="list-style-type: none"> • 5 bis 12 Maßnahmen (Kurse o. ä.) jährlich mit 8 bis 65 Teilnehmern • Teilnehmeranzahl: Jahreswerte der Vorjahre (1999: 274) verbessern |

Überprüft und geringfügig ergänzt vom zuständigen Fachreferat in der BBS, Herrn Walther (14.08.2002).

Quelle: Eigene Darstellung nach WB (2000).

Der Vergleich der Stärken-Schwächen-Analyse (SWOT-Analyse) und der Situation der Landwirtschaft mit den Zielen ergab keine inhaltlichen Widersprüche. Aus der Beschreibung der Ausgangslage im EPLR lässt sich ein konkreter Bedarf nach Bildungsmaßnahmen ableiten: Danach „bestehen z.T. erhebliche Strukturdefizite, ohne deren Beseitigung eine erfolgreiche Betriebsentwicklung nicht möglich ist. Der Nachholbedarf konzentriert sich primär auf die Durchführung von Rationalisierungs- und Wachstumsinvestitionen unter besonderer Berücksichtigung einer umweltschonenden Bewirtschaftungsweise.“ Die Direktvermarktung sollte v. a. von Garten- und Obstbaubetrieben, wenn sie Produkte mit stark regionalem Bezug anbieten, weiter ausgebaut und genutzt werden, da dies die Einkommenssituation positiv beeinflussen kann. Als Entwicklungsmöglichkeit für den landwirtschaftlichen Sektor sollte „kontinuierlich ein flankierendes Berufsbildungsangebot“ vorgehalten werden (WB, 2000).

4.1.3 Einordnung der Maßnahme in den Förderkontext

Gegenstand dieser Evaluierung sind ausschließlich mit EU-Mitteln kofinanzierte Weiterbildungsangebote der Veranstaltungsreihe: „Umwelt- und ressourcenschonender Anbau in Hamburg gemäß VO (EG) 1257/1999“. Das Bildungs- und Informationszentrum des Gartenbaus in Hamburg (BIG) hat auch nach 2002 außerhalb des hamburgischen EPLR weitere Seminare insbesondere für den Gartenbaubereich angeboten (z. B. Bauern- und Unternehmensschulungen (BUS) in Verbindung mit der Andreas-Hermes-Akademie, Veranstaltungen des Fördervereins Hamburger Floristen (Wochendseminare zu Floristik-Themen, Vorbereitungskurse Sachkundenachweis Pflanzenschutz oder abendliche Vortragsveranstaltungen zu unterschiedlichen Themen). Hier erfolgt keine direkte Förderung der Kurse mit Landesmitteln.

Landwirte aus Hamburg können auch in den benachbarten Bundesländern Niedersachsen und Schleswig-Holstein an Veranstaltungen teilnehmen. Gemäß dem „Leuchtturmprinzip“ besuchen umgekehrt Teilnehmer aus den Umländern Niedersachsen und Schleswig-Holstein nur in Hamburg vorgehaltene Kurse.

4.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen

Die zur Halbzeitbewertung erprobte Untersuchungsmethodik hat sich bewährt und wurde deshalb beibehalten. Tabelle 4.2 zeigt den **Methodenmix** mit zentralen Arbeitsschritten zur Evaluierung dieser Berufsbildungsmaßnahme:

Tabelle 4.2: Arbeitsschritte mit Datenquellen zur Berufsbildung im Rahmen der Aktualisierung der Halbzeitbewertung

| Arbeitsschritte | Datensatz- beschreibung / -größe | Fortführung eines Arbeitsschrittes der Halbzeitbewertung | Verwendung bei der Analyse und Bewertung von/vom | | | |
|---|---|--|--|--------|---------------------|---------------------------|
| | | | Vollzug | Output | Admin. Umsetzung | Ergebnissen, Wirkungen |
| Auswertung der Projekterfassungslisten 2000 bis 2004 mit Förder-/Projektdate | Jährl. Liste der Bewilligungsstelle | X | X | X | | X |
| Auswertung der Teilnehmererfassungslisten 2002 bis 2004 | 39 Listen der Träger mit 1.239 Teilnehm. | X | | X | | X |
| Auswertung der Monitoringdaten 2000 bis 2004 | | X | X | X | | |
| Expertengespräche, Leitfadengestützte Inter- views mit Träger und Bewilligungsstelle | | X | X | X | X | (x) |
| Literaturlauswertung | | X | | | | (x) |

X: Sehr wichtige Informations- und Datenquelle;

(x): Weniger relevante Informations- und Datenquelle.

Quelle: Eigene Darstellung.

Als weiterer Arbeitsschritt für die tiefere Beantwortung der Frage III.2 und der kapitelübergreifenden Fragen (Wirkungen und Effekte infolge der Teilnahme an Kursen) waren Erhebungen bei den TeilnehmerInnen längerer Kurse (Dauer mindestens sechs Tage) vorgesehen. In Hamburg werden jedoch nur eintägige Kurse angeboten, die sich wegen des hohen Aufwandes der mit einer Panel-Befragung verbunden ist, nicht eignen.

Bereits zur Halbzeitbewertung wurde dargelegt weshalb die von der Kommission eingeforderte Wirkungsanalyse auf Basis von Nettoeffekten ebenso wie ein Mit-Ohne-Vergleich nur ansatzweise realisierbar ist: Bereits die Auswahl von Personen für geeignete Referenzgruppen, die nicht an der Maßnahme teilgenommen haben, stellt ein schwerwiegendes methodisches Problem dar. Der Schwerpunkt bei der Anlage der Untersuchung und der anschließenden Auswertung der Daten und Informationen liegt daher auf Vorher-Nachher-Vergleichen und normativen Analysen. Die Grundprobleme und der immense Aufwand der bei der Vergleichsgruppenbildung erforderlich ist, sind seit mehreren Jahren Gegenstand zahlreicher Veröffentlichungen zur Evaluation von Qualifizierungs- und Weiterbil-

dungsmaßnahmen in der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Beiträge zur Wirkungsforschung, z. B. im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF), konzentrieren sich auf umfassende mikroanalytische Analysen mit Kontrollgruppen, die zuvor mit aufwendigen Matching-Verfahren gebildet werden. Zu den geförderten Personengruppen im ESF können, weil wesentlich mehr konkrete personenspezifische Merkmale bekannt sind als zu den Teilnehmern im EAGFL-Bereich, annähernd ähnliche Vergleichsgruppen zusammengestellt werden. Trotzdem blieb es bisher offen, welchen Erklärungsbeitrag diese Verfahren tatsächlich leisten können. Trotz hoch entwickelter statistischer Verfahren sind die Studien nicht frei von Unschärfen und methodischen Risiken (siehe u. a. in Klose et al., 2000,; Blaschke et al., 2000,; Brinkmann et al., 2002,; Jaenichen, 2002). Allein die deutlichen Unterschiede in der Nachhaltigkeit (Dauer) der Maßnahmen lassen diesen Aufwand für den EAGFL nicht angemessen erscheinen. Beim ESF werden die Wirkungen von ein- bis zweijährigen Arbeitsmarktmaßnahmen bewertet, während es sich beim EAGFL in der Regel um Kurse von einem Tag bis zu zwei Wochen handelt.

4.3 Finanzmitteleinsatz und Vollzugskontrolle

Im Vergleich zu den bei Programmbeginn geplanten öffentlichen Aufwendungen für alle Fördermaßnahmen im Hamburger Entwicklungsplan von 2000 bis 2006 (Schwerpunkte A, B und C) entspricht der Anteil der öffentlichen Mittel zur Berufsbildung 0,2 %, bezogen auf den Förderschwerpunkt A „Produktionsstruktur“ beträgt er 1,3 %.

Tabelle 4.3 zeigt, dass im Zeitraum 2000 bis 2004 92 % der im EPLR veranschlagten öffentlichen Mittel bzw. 95 % der EU-Mittel abgeflossen sind. Die angestrebte Höhe der Finanzmittel (EPLR) wurde nur 2001 deutlich unterschritten.

Die jährlich eingestellten Landesmittel sind nach den Angaben des Fachreferats ungefähr in der geplanten Höhe abgeflossen. Mögliche Gründe für die sichtbare Unterschreitung 2001 können interne Verrechnungen zwischen BBS und BWA sein (Rückfluss einbehaltenen Restgelder des Vorjahres aus der Maßnahme Berufsbildung von BWA an BBS)¹ oder auch ein Abzug zu viel gezahlter Mittel an das BIG aus den Vorjahren (nur in 2001).²

Tabelle 4.3: Geplante und tatsächlich ausgezahlte Mittel zur Berufsbildung

| KOM-Entscheidung | | 2000 | 2001 | 2002 | 2003 | 2004 | 2005 | 2006 | 2000-2006 |
|--|--------------------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|--------------|
| Öffentliche Ausgaben (in Mio. Euro insgesamt) | | | | | | | | | |
| Plan: EPLR | K (2000) 2689 endg | 0,020 | 0,020 | 0,020 | 0,020 | 0,020 | 0,020 | 0,020 | 0,140 |
| Plan: Änderung 2004 | geplant | 0,022 | 0,006 | 0,020 | 0,021 | 0,023 | 0,020 | 0,020 | 0,132 |
| Ist: Auszahlungen (1) | | 0,020 | 0,006 | 0,020 | 0,021 | 0,023 | | | |
| EU-Beteiligung (in Mio. Euro insgesamt) | | | | | | | | | |
| Plan: EPLR | K (2000) 2689 endg | 0,010 | 0,010 | 0,010 | 0,010 | 0,010 | 0,010 | 0,010 | 0,070 |
| Plan: Änderung 2004 | geplant | 0,011 | 0,003 | 0,010 | 0,010 | 0,011 | 0,010 | 0,010 | 0,065 |
| Ist: Auszahlungen (1) | | 0,010 | 0,003 | 0,010 | 0,010 | 0,011 | | | |

Quellen: WB (2000), BWA (2003), BMVEL (2004).

¹ Nach Angaben der BBS vom 06.05.2003.

² Gemäß Prüfvermerk der BBS vom 07.06.2001 (Laut Prüfbescheid waren zuvor rund 2.900 Euro zu viel ausgezahlt worden. Diese Mittel wurden mit der aktuellen Zuwendung verrechnet.).

4.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs

Veranstaltungsangebote

Fördergegenstand sind Seminar- und Vortragsveranstaltungen zur Berufsbildung zur Veranstaltungsreihe: „Umwelt- und ressourcenschonender Anbau in Hamburg gemäß VO (EG) 1257/1999“. Die Zuwendung beantragt und erhält zunächst das Bildungs- und Informationszentrum des Gartenbaus in Hamburg (BIG).³ Das BIG hat die Federführung der im Arbeitskreis „Planung von Veranstaltungen gemäß VO (EG) 1257/1999“ zusammengesetzten sieben Gruppierungen und leitet die Mittel an die Gruppe weiter, die den Kurs durchgeführt hat. Das jährliche Angebot der Veranstaltungsreihe wird im Arbeitskreis, dem auch Umweltbehörde und Landwirtschaftskammer angehören, abgestimmt. Die Kurse werden hauptsächlich von folgenden drei Institutionen angeboten: BIG mit über 70 % der Kurse, Ökoobstbaugruppe Norddeutschland (ÖON) und Obstbauversuchs- und Beratungsring Jork (OVB).

Tabelle 4.4 zeigt für den Zeitraum 2000 bis 2004 die Anzahl der durchgeführten Kurse und Kennwerte: An den insgesamt 61 geförderten Kursen nahmen über 2.000 Personen teil. Pro Jahr wurde eine annähernd gleich bleibende Anzahl eintägiger Veranstaltungen mit durchschnittlich rund 33 TeilnehmerInnen durchgeführt. Der Jahreswert der Teilnehmeranzahl lag 2004 deutlich unter den Werten der Vorjahre. Der Anteil der Frauen an den Teilnehmern betrug für den Gesamtzeitraum 29 %. Die Kursdauer lag im Durchschnitt bei rund fünf Lehrgangsstunden.

Tabelle 4.4: Durchgeführte Kurse 2000 bis 2004 und ausgesuchte Indikatoren

| Jahr | Bildungsträger | Anzahl durchgeführte Kurse | Anzahl Kurstage (Dauer insges.) | Anzahl Lehrgangsstd. (60 Min) | Anzahl Teilnehmer (insgesamt) | ... davon Anzahl der Frauen |
|------------------------------|--|----------------------------|---------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|-----------------------------|
| 2000 | | 10 | 10 | 48 | 371 | 93 |
| 2001 | BIG | 12 | 12 | 53 | 429 | 93 |
| 2002 | (mit Institutionen des Arbeitskreises) | 12 | 12 | 61 | 428 | 132 |
| 2003 | | 14 | 14 | 75 | 461 | 173 |
| 2004 | | 13 | 14 | 74 | 353 | 100 |
| Gesamt 2000 bis 2004: | | 61 | 62 | 321 | 2.042 | 591 |

Quelle: Eigene Darstellung nach Angaben der BBS.

³ Das BIG, eine hamburgische Stiftung des bürgerlichen Rechts, hat die Aufgabe, den Erwerbsgartenbau und die gartenbaulichen Unternehmen in Hamburg im Rahmen der agrarpolitischen Zielsetzung des Senats zu fördern und damit zu seiner Entwicklung und nachhaltigen Sicherung beizutragen. Dazu bietet das BIG neben überbetrieblicher Ausbildung allen Interessierten insbesondere Schulungen, Seminare sowie Vorträge zu verschiedenen Fragen des Gartenbaus an und unterhält Demonstrationsanlagen.

Tabelle 4.5 gibt für die letzten drei Förderjahre einen Überblick über die Kursinhalte zu den einzelnen Zielgruppen. Neben den Seminaren gab es Besichtigungen von Betrieben mit beispielhaften Produktionsverfahren. Die Themen richteten sich vor allem an Zierpflanzenbau-, Obstbau- und Gemüsebaubetriebe.

Tabelle 4.5: Kursangebote 2002 bis 2004 nach Zielgruppen und Themenbereichen

| Zielgruppe | Anzahl durchgeführte Kurse | Anzahl Teilnehmer (insgesamt) | ... davon Anteil Frauen (in %) | Höhe förderfähige Kosten (in Euro) | Themenbeispiele |
|------------------|----------------------------|-------------------------------|--------------------------------|------------------------------------|--|
| Zierpflanzenbau* | 10,5* | 393 | 32 | 16.954 | Ökologischer Zierpflanzenbau, Pflanzenschutz; Schadbilder erkennen, Bodenverbesserung. |
| Gemüsebau* | 9,5* | 321 | 27 | 13.633 | Pflanzenschutz, Pflanzengesundheit, Schädlinge, Gemüsebautage Fünfhausen. |
| Obstbau | 10 | 282 | 35 | 16.064 | Ökolog. Obstbau, Nützlinge im Obstbau, Vermarktungswege, Marketingstrategien. |
| Alle Sparten | 9 | 246 | 37 | 12.186 | Vermarktungsseminare, Beispiele zu Einkommensalternativen, Exkursionen. |
| Summe: | 39 | 1.242 | 33 | 58.837 | |

* = Eine Veranstaltung richtete sich an beide Zielgruppen, alle dazugehörigen Werte sind deshalb halbiert worden.

Quelle: Eigene Darstellung nach Angaben der BBS.

Die Veranstaltungen finden überwiegend im BIG in Hamburg-Fünfhausen statt. Veranstaltungen zum Obstbau werden dagegen auf dem Gelände der Obstbauversuchsstation Jork im Kreis Stade durchgeführt.

Bei den durchgeführten Veranstaltungen 2002 bis 2004 lagen die **förderfähigen Gesamtkosten** zwischen 660 und 2.800 Euro. Die Höhe der förderfähigen Kosten entspricht den gesamten öffentlichen Ausgaben, diese werden zu 50 % vom Land zu 50 % von der EU übernommen. Von den insgesamt rund 59.000 Euro Fördermittel entfallen die höchsten Anteile auf Veranstaltungen zum Zierpflanzenbau und Obstbau (rund 29 % bzw. 27 %).

Teilnehmerstruktur

Zielgruppe sind Betriebsleiter und Arbeitnehmer insbesondere aus dem Bereich Garten- und Obstbau. Die besonders große Bedeutung dieses Bereichs in Hamburg ist bereits im Abschnitt 4.1.2 dargestellt worden.

Im Zeitraum 2000 bis 2004 wurden insgesamt 2.042 Personen aus Hamburg **und** benachbarten Bundesländern erreicht. Erst ab dem Jahr 2002 konnten über die zur Halbzeitbewertung neu eingeführten Teilnehmererfassungslisten nähere Personenmerkmale erfasst wer-

den. Der Frauenanteil in den Veranstaltungen zu den vier Betriebssparten bewegt sich je nach Sparte im Zeitraum 2002 bis 2004 zwischen 27 und 37 % (s. Tabelle 4.5).

Tabelle 4.6 zeigt die Verteilung der TeilnehmerInnen nach ihrer beruflichen Position und Betriebsart.⁴

Tabelle 4.6: KursteilnehmerInnen 2002 bis 2004 nach beruflichen Position und Betriebsart

| Betriebsart | Arbeitnehmer | Betriebsinhaber | Mithelf. Familienang. | Insgesamt (Anzahl) | Insgesamt (in %) |
|----------------------------|--------------|-----------------|-----------------------|--------------------|------------------|
| 1 – Landwirtschaftsbetr. | 173 | 30 | 14 | 61 | 5,0 |
| 2 – Forstbetrieb | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 3 – Gartenbaubetrieb | 201 | 396 | 54 | 651 | 53,2 |
| 4 – Betr-HD / Lohnuntern. | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 5 – Sonstige | 468 | 36 | 8 | 512 | 41,8 |
| Insgesamt | 686 | 462 | 76 | 1.224 | 100 |
| Anteil berufliche Position | 56,0 % | 37,7 % | 6,2 % | 100 % | |

Quelle: Eigene Darstellung.

Über die Hälfte der Personen arbeitet in Gartenbaubetrieben, darunter eine hohe Zahl von Betriebsinhabern (über 60 %). Auffällig hoch ist der Anteil der Personen aus sonstigen Betrieben und die Zahl der darin enthaltenen Arbeitnehmer. Nach Angaben des BIG handelt es sich dabei u. a. um Officialberater der LWK und Arbeitnehmer, die im öffentlichen Dienst tätig sind (Gärtner der Bezirks- oder Friedhofsämter, Fortbilder aus Bildungseinrichtungen, sozialbetrieblichen Einrichtungen und dem Garten- und Landschaftsbau).⁵ Die Arbeitnehmer aus dem öffentlichen Dienst haben in der Regel bessere Möglichkeiten zur Fort-/Weiterbildung als diejenigen in privatwirtschaftlichen Betrieben. Personen aus der Landwirtschaft spielen eine untergeordnete Rolle. Bei der beruflichen Position dominiert deutlich die Gruppe der Arbeitnehmer (56 %). Im Rahmen der Beantwortung der kapitel-spezifischen Fragen werden weitere Aspekte zur Teilnehmerstruktur ausgeführt (s. Kapitel 4.6.2).

⁴ Darunter sind bezogen auf die jährliche Gesamtanzahl zu rund 70 bis 75 % Personen aus Hamburg und etwa 25 bis 30 % Teilnehmer aus Schleswig-Holstein und Niedersachsen. Viele dieser Teilnehmer (v. a. aus der Gruppe der Arbeitnehmer) wohnen vermutlich hinter der Landesgrenze und arbeiten in Betrieben, die in Hamburg ansässig sind. Hinzu kommt das rund drei Viertel vom Obstanbaugebiet „Altes Land“ auf niedersächsischem Gebiet liegen und das Angebot von OVB und ÖON auch auf die Obstbauern aus diesem Gebiet zugeschnitten ist.

⁵ Telefonische Auskunft des BIG (05.05.2003): Viele Arbeitnehmer hätten sich unter „Sonstige“ anstatt „Gartenbau“ eingestuft, weil ihr Betrieb über keinen Zweig Pflanzenproduktion verfügt.

Nach Angaben des koordinierenden Trägers entspricht das Interesse am Kursangebot zu Produktionstechniken bzw. alternativen Produktionstechniken in den vergangenen beiden Jahren den Erwartungen (BIG, 2005).

Regionale Herkunft der Teilnehmer

Der Anteil der Teilnehmer aus Hamburg hat von 2002 bis 2004 jährlich abgenommen, und zwar von rund 77 % auf 63 %. Rund zwei Drittel der Teilnehmer aus Hamburg kommen aus dem Stadtteil Hamburg-Bergedorf. Ursache hierfür ist, dass über 90 % der Hamburger Gartenbaubetriebe aus dem Südosten der Stadt stammen und dort das Hauptanbaugelände liegt.

Zielerreichung (operationelle Ziele)

Tabelle 4.1 in Abschnitt 4.1.2 enthält die Ziele zu den unterschiedlichen Zielebenen: Das Ziel „verstärkte Förderung umwelt- und ressourcenschonender Produktionsverfahren ...“ wird durch die Anzahl der jährlich durchgeführten (Tages-) Kurse in den Förderjahren 2000 bis 2004 erreicht.

Die **Teilnehmeranzahl** hat gegenüber 1999 je nach Förderjahr, bezogen auf die Gesamtteilnehmerzahl um rund 25 bis 70 % zugenommen (rund 370 bis 461 gegenüber 275), das Ziel höhere Teilnehmerzahlen konnte somit ebenfalls erfüllt werden. Dabei sind jedoch zwei Einschränkungen zu berücksichtigen: erstens sank der Jahreswert der Teilnehmeranzahl 2004 mit rund 350 deutlich unter den Werte der vorangegangenen Programmjahre und zweitens waren in der Regel bei den Veranstaltungen zum Zierpflanzenbau hohe Teilnehmerzahlen zu verzeichnen (mehrfach über 40 bis zu 65)⁶ und etwa 30 % der Personen kommen aus den direkt angrenzenden Bundesländern, v. a. aus Niedersachsen und Schleswig-Holstein⁷.

4.5 Administrative Umsetzung

Die Analyse der administrativen Umsetzung bildete in der Halbzeitbewertung einen Schwerpunkt. Die vorliegende Aktualisierung beleuchtet nur noch schlaglichtartig wichtige Eckpunkte und aktuelle Veränderungen. Zu allen weiteren Punkten wird auf die Halbzeitbewertung verwiesen.

⁶ Aus dem Bericht einer Vor-Ort-Kontrolle der BBS vom 09.07.2001 wurde deutlich, dass z. B. zu den Teilnehmern auch die Referenten gezählt wurden und rund ein Drittel der Teilnehmer nicht aus Gartenbau- oder Landwirtschaftsbetrieben stammten (u. a. Vertreter von Behörden und LWK oder Teilnehmer ohne weitere Angaben).

⁷ Siehe dazu auch Abschnitt 4.4.3.

Zuständigkeit und Verfahrensablauf

Für die Konzeption sowie Umsetzung dieser Maßnahme ist die Behörde für Bildung und Sport (BBS), Amt für Berufliche Bildung und Weiterbildung, verantwortlich. Sie ist Bewilligungsbehörde und führt die unmittelbare Bearbeitung der Fördermaßnahme durch (Antragsannahme, Bewilligungen, Erstellung der Zuwendungsbescheide). Vor-Ort-Prüfungen wurden aus Rationalisierungsgründen Anfang 2003 von der BBS an die Behörde für Wirtschaft und Arbeit (BWA) abgegeben.

Jährlich stimmt ein Arbeitskreis mit Vertretern aus der Behörde für Wirtschaft und Arbeit, BIG, LWK Hamburg, Ökomarkt e.V., Gartenbauverband Nord e.V., Obstbauversuchs- und Beratungszentrum Jork und der Ökoobstbaugruppe Norddeutschland e.V. die Ideen und Veranstaltungen im Rahmen der Veranstaltungsreihe zur Berufsbildung ab. Die Abteilung Landwirtschaft der BWA hat darin Mitspracherecht.

Das Zuwendungsreferat der BBS trifft anschließend bei den eingereichten Anträgen keine inhaltliche Auswahl und übernimmt auch keine Steuerungsfunktion der geplanten Kurs-themen. Dem Referat wird in der Regel mit dem Antrag eine inhaltliche Kurzdarstellung zu den Veranstaltungen vorgelegt. Ablehnungen von beantragten Kursen kamen im bisherigen Förderzeitraum bis 2004 nach den Angaben in der FAL-Trägerbefragung 2005 nicht vor.

Auf Antrag bewilligt die BBS je zur Hälfte aus Mitteln des Landeshaushaltes und des EAGFL eine Vollfinanzierung zu den geplanten Bildungsveranstaltungen eines Halbjahres. Auch aus Gründen der erforderlichen Verwaltungsvereinfachung beantragt das BIG als alleiniger Zuwendungsempfänger und Verrechnungsstelle federführend in einem Sammelantrag für den Arbeitskreis „Umwelt- und ressourcenschonender Anbau in Hamburg“ vor Beginn eines Halbjahres gemäß den eingereichten Einzelkostenschätzungen zu den Veranstaltungen einen Zuschuss. Durchgeführte Kurse aus mehreren Monaten oder dem letzten Halbjahr werden nach der Durchführung zusammengefasst abgerechnet.

Über die „fachlich-inhaltliche Beratung durch Bewilligungsstelle“ und die „Zeitdauer zwischen Antragstellung und Bewilligung“, hat sich das BIG in der Trägerbefragung der FAL 2005 zufrieden geäußert. Das Antragsverfahren habe sich seit 2003 weiter gebessert, weil es nunmehr seit ca. vier Jahren eine klare Zuständigkeit bei der Bewilligung gibt: „BBS und BIG bilden ein eingespieltes Team“.

Förderbedingungen und Förderhöhe

Für die Fördermaßnahme Berufsbildung existiert keine Förderrichtlinie des Landes. Die **Förderhöhe** richtet sich nach den geltend gemachten Ausgaben und den davon anerkannten Kosten im abschließenden Zuwendungsbescheid. Förderfähig sind Personal- und Sachkosten die in Verbindung mit der Veranstaltung entstanden sind, Honorar- und Fahrt-

kosten für Referenten und Dokumentationskosten. Mit den erhobenen Seminargebühren wird in der Regel die Verpflegung bezahlt. Die Förderung ist **kursbezogen** und richtet sich nicht nach der Anzahl und Art der Teilnehmer. Im Rahmen der Trägerbefragung 2005 wies das BIG darauf hin, dass zur Zeit bis zu 500 Euro Referentenhonorar pro Veranstaltung (Honorar, Anreise und ggf. Übernachtungskosten) förderfähig sind. Bei Durchführung mehrtägiger Seminaren könnte es jedoch möglich sein, dass höhere Honorarkosten entstehen, insbesondere wenn es um die sogenannten „weichen“ Themen geht (z. B. Management, soziale Kompetenz, Rhetorik) die zumeist von fachfremden Referenten, die nicht aus dem gartenbau-/landwirtschaftlichen Bereich kommen, angeboten werden. Für zwei- und mehrtägige Kursangebote sollten deshalb zukünftig höhere Referentenkosten pro Seminar zulässig sein.

Verwaltungsaufwand für Bewilligungsstelle

Bei der Abwicklung der Berufsbildung erfordern die EU-Regelungen (Unterschiedlichkeit der Haushaltsjahre EU/Bund/Land, Jährlichkeitsprinzip) im finanztechnischen Bereich sehr zeitaufwendige Darstellungen für die BBS. So entsteht, trotz des geringen Gesamtfördervolumens der Maßnahme (jährlicher EU-Anteil rund 10.000 Euro) aufgrund relativ aufwendiger Verfahrensbedingungen bei der BBS ein unverhältnismäßig hoher Aufwand in der Maßnahmenumsetzung (z. B. durch Umbuchungen zwischen verschiedenen Ämtern: BWA und BBS). Weil in Hamburg nur eintägige Veranstaltungen mit durchschnittlich rund fünf Stunden Dauer durchgeführt werden, ist im Vergleich zu mehrtägigen Veranstaltungen bei der Bearbeitungszeit der erforderlichen Unterlagen ein ungünstiges Verhältnis zu verzeichnen.

4.6 Beantwortung der kapitelspezifischen Bewertungsfragen

Die EU-Kommission hat für die Bewertung von Kapitel III Berufsbildung Bewertungsfragen, -kriterien und -indikatoren vorgegeben, anhand derer die Bewertung stattfinden soll. Im Gegensatz zur Halbzeitbewertung werden in diesem Kapitel nur noch die relevanten Kriterien, Indikatoren und Ergebnisse dargestellt. Gründe, warum bestimmte Indikatoren in der gewählten Form beantwortet werden oder nicht, wurden in der Halbzeitbewertung dargelegt. Sie werden daher hier nicht noch einmal wiederholt.

Zum Kapitel III sind insgesamt zwei kapitelspezifische Fragen mit den dazugehörigen Kriterien und Indikator zu beantworten.

4.6.1 Frage III.1 – In welchem Umfang entsprechen die geförderten Berufsbildungsmaßnahmen dem Bedarf und in welchem Umfang sind sie mit anderen Maßnahmen des Programms kohärent?

| | Beantwortet | Nicht relevant |
|---|-------------|----------------|
| Kriterium III.1-1. - Die Berufsbildungsmaßnahmen berücksichtigen Bedarf und das Anpassungspotenzial von Einzelpersonen, Sektoren oder Regionen. | X | |
| Indikator III.1-1.1 Anteil der geförderten Berufsbildungsmaßnahmen, bei denen die während der Programmplanung festgestellten Stärken/Schwächen oder Potenziale/Möglichkeiten berücksichtigt wurden. | | |
| (a) Art und Zusammensetzung der Teilnehmer (z. B. Jugendliche, Frauen ...) (in %); | X | |
| (b) Sachgebiete/Inhalte der Kurse (in %); | | |
| (c) Zusammenhang mit kofinanzierten Maßnahmen anderer Programmartikel | | |

Zusammenfassung zu Frage III.1

Das Maßnahmenangebot greift das Oberziel auf. Die für die Betriebsführung relevanten Personen, Betriebsinhaber und mithelfende Familienangehörige, stellen knapp 44 % der Teilnehmer. Ihre Kursteilnahme liefert oftmals erste Anregungen für betrieblich benötigte Veränderungen/Verbesserungen. 56 % der Teilnehmer sind Arbeitnehmer, somit werden in beiden Gruppen die unterschiedlichen Weiterbildungsbedürfnisse über diese Maßnahme abgedeckt.

Indikator III.1-1.1 Anteil der geförderten Berufsbildungsmaßnahmen, bei denen die während der Programmplanung festgestellten Stärken/Schwächen oder Potenziale/Möglichkeiten berücksichtigt wurden

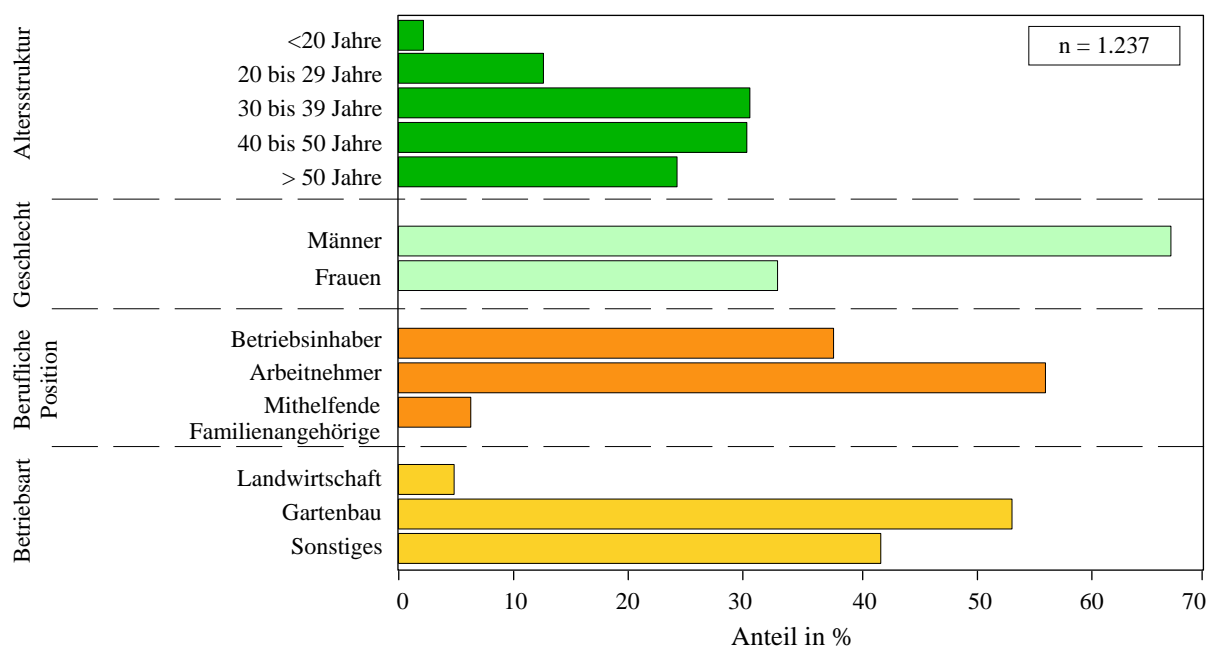
(a) - Art und Zusammensetzung der Teilnehmer

Die Aussagen zu diesem Indikator basieren auf den Angaben in den Teilnehmererfassungslisten zu den Veranstaltungen. Diese detaillierten personenbezogenen Angaben wurden erstmalig 2002 im Rahmen dieser Evaluierung erhoben. Die Auswertungsergebnisse zum Zeitraum 2002 bis 2004 zeigt Abbildung 4.1: Das **Altersprofil** ist durch einen relativ hohen Anteil älterer Menschen gekennzeichnet: knapp 55 % der Teilnehmer waren über 40 Jahre, rund 15 % unter 30 Jahre.

Das **geschlechterspezifische Verhältnis** von weiblichen zu männlichen Personen liegt bei 33:67. Unter den Frauen bilden Arbeitnehmerinnen mit rund 73 % den größten Anteil.

Beim **Berufsstatus** überwiegt die Gruppe der Arbeitnehmer. Knapp 70 % von ihnen arbeiten in der Betriebsart „Sonstige“⁸ und rund 30 % in Gartenbaubetrieben. In der Gruppe der Betriebsinhaber kommen zu über 85 % aus dem Gartenbau.

Abbildung 4.1: Kennwerte 2002 bis 2004 zur Teilnehmer- und Betriebsstruktur in den Veranstaltungen zur Berufsbildung



Quelle: Eigene Darstellung.

Über die Kurse wurden überwiegend Personen aus der **Betriebsart Gartenbau** erreicht. Die Anzahl der Teilnehmer aus dem Gartenbau im Vergleich zur Anzahl aus der Landwirtschaft entspricht dem Verhältnis 11:1. Dies entspricht ungefähr auch der Anzahl der Arbeitskräfte im Gartenbau und der klassischen Landwirtschaft in Hamburg (10:1 bei rund 4.000 bzw. 400 Beschäftigten).

(b) - Sachgebiete/Inhalte der Kurse

Die Themen der insgesamt 61 Veranstaltungen in den fünf Jahren richteten sich hinsichtlich der Anzahl zu etwa je ein Drittel an Zierpflanzenbau-, Obstbau- und Gemüsebaubetriebe.

⁸ Im Rahmen einer Vor-Ort-Kontrolle der BBS (09.07.2001) wurde festgestellt, dass z. B. unter „Sonstige Tätigkeit“ rund ein Drittel der Teilnehmer einzustufen waren (u. a. Vertreter von Behörden und LWK, Referenten oder Teilnehmer ohne weitere Angaben).

Die **Inhalte der Kurse** entsprechen überwiegend dem Oberziel „Förderung umwelt- und ressourcenschonender Produktionsverfahren in der Landwirtschaft und im Gartenbau“ und zwar durch folgende Themen: Ökologische Anbaumethoden, Pflanzenschutz und -gesundheit (z. B. Einsatz von Nützlingen, Organische Düngung). Darüber hinaus gab es auch Angebote zu Vermarktungsstrategien und Beispiele zu Einkommensalternativen, die die betriebliche Einkommenssituation verbessern sollen.

Im Hinblick auf eine interne Kurs-/Lehrgangsbegleitung konnte der Träger zur Halbzeitbewertung nur wenig Erfahrungen mit Qualitätskontrollen zu den Veranstaltungen aufweisen. Die Entwicklung einer eigenen Qualitätssicherung für Kurse etc. stand noch bevor (siehe FAL-Trägerbefragung zur Berufsbildung 2003 in FAL et al., 2003). Daran hat sich im Rahmen der hier im Blickfeld stehenden Veranstaltungsreihe wenig geändert. Aus Sicht des BIG ist das Kursangebot richtig, weil in der Regel z. B. in jeder laufenden Veranstaltung ein direkter Kontakt zu den TeilnehmerInnen bestehe und diese ihr Feedback mitteilen können. Bei den kurzen halbtägigen Veranstaltungen sei es aus Zeitgründen schwierig, von den Teilnehmern schriftliche Bewertungen zur Qualität der Veranstaltungen einzuholen (BIG, 2005).

Nach Einschätzung des Evaluators erfüllen die geförderten Kursthemen die Angebotsvorgaben der maßnahmenspezifischen Ziele. Gleichzeitig entspricht das Angebot dem großen Stellenwert des Garten- und Obstbaus.

(c) - Zusammenhang mit kofinanzierten Maßnahmen anderer Programmartikel

Zwischen der Maßnahme Berufsbildung und anderen Förderbereichen besteht in Hamburg aufgrund der hohen Bedeutung des Gartenbaus ein erkennbarer Zusammenhang: Die starke Förderung des Garten- und Obstbaus in anderen Maßnahmen des Hamburger Entwicklungsplans spiegelt sich auch in den Kursangeboten zur Maßnahme Berufsbildung wieder.⁹

Die Teilnahme an Berufsbildungskursen ist jedoch keine Voraussetzung für die Teilnahme an anderen Fördermaßnahmen.

Aus der Untersuchung kann geschlossen werden, dass die Kurse zur Berufsbildung die Bedürfnisse zahlreicher Teilnehmer abdecken. Synergien sind durch die Veranstaltungen zu ökologischen Anbaumethoden in Ansätzen zu Agrarumweltmaßnahmen denkbar.

⁹ Siehe hierzu Kapitel 3 zu AFP und Kapitel 7 Verarbeitung und Vermarktung.

4.6.2 Frage III.2 – In welchem Umfang haben die erworbenen Fähigkeiten/Qualifikationen die Lage der TeilnehmerInnen und die Lage des land-/forstwirtschaftlichen Sektors verbessert?

| | Beantwortet | Nicht relevant |
|--|-------------|----------------|
| Kriterium III.2-1. - Die von den Teilnehmern erworbenen Fähigkeiten/Qualifikationen tragen dazu bei, ihre Arbeitsbedingungen zu verbessern | X | |
| Indikator III.2-1.1 Anteil der geförderten TeilnehmerInnen (sowohl Betriebsinhaber als auch Arbeitnehmer), die dank der Berufsbildung Verbesserungen am Arbeitsplatz erfahren haben (Anzahl/Anteil und Beschreibung), davon geförderte TeilnehmerInnen, <ul style="list-style-type: none"> (a) die Betriebsinhaber sind (in %); (b) die Arbeitnehmer sind (in %); (c) <u>die auf Grund der Maßnahmen eine bessere Entlohnung erhalten haben (Beschreibung);</u> (d) die eine mit nicht in Geld bewertbare Verbesserung am Arbeitsplatz erfahren haben (z. B. Motivation, Zufriedenheit, Verbesserung der Sicherheit am Arbeitsplatz, bereichernde Tätigkeit ...) (Beschreibung). | X | |
| Kriterium III.2-2. - Die von den Teilnehmern erworbenen Fähigkeiten/Qualifikationen unterstützen die Anpassung der Land- und Forstwirtschaft (Umstellung/ Neuausrichtung/ Verbesserung) | X | |
| Indikator III.2-2.1 Anteil der Betriebe (mit geförderten Teilnehmern) mit Umstellung/Neuausrichtung/Verbesserung dank der Berufsbildung (in %), davon: <ul style="list-style-type: none"> (a) Betriebe mit neuen/zusätzlichen Tätigkeiten (in %); (b) Betriebe mit verbesserter Qualität/Hygiene/Wertschöpfung im Bereich der Tätigkeiten (in %); (c) Betriebe mit Verbesserungen im Bereich der Betriebsführung (in %); (d) Betriebe mit umweltfreundlichen Methoden/Praktiken (in %); (e) Landwirtschaftliche bzw. Forstwirtschaftliche Betriebe (in %). | X | |

Zusammenfassung zu Frage III.2

Im Zuge der Beantwortung der Bewertungsfrage III.2 wird auf die Wirkungen der Bildungsveranstaltungen eingegangen. Die Frage ist insbesondere für Kurse von **längerer** Dauer bedeutsam, weil die in der Interventionslogik dargestellten persönlichen/betrieblichen Effekte und Wirkungen durch kürzere Kurse (in Hamburg fanden nur **eintägige** Veranstaltungen statt) in der Regel kaum erreicht werden. Die Effekte und Wirkungen können zudem bei deren TeilnehmerInnen nicht eindeutig als Folge der Kursteilnahme identifiziert werden (siehe auch Abschnitt 4.2). Diese Frage kann daher anhand des Angebots, aber auch weil die Umsetzungsphase der erworbenen Fähigkeiten sich oft als längerer Prozess erweist, der sich über mehrere Jahre erstreckt, nur teilweise qualitativ und nicht quantitativ beantwortet werden.

Indikator III.2-1.1 Anteil der geförderten TeilnehmerInnen (sowohl Betriebsinhaber als auch Arbeitnehmer), die dank der Berufsbildung Verbesserungen am Arbeitsplatz erfahren haben (Anzahl/Anteil und Beschreibung), davon geförderte TeilnehmerInnen,

(a) die Betriebsinhaber sind (in %)

(b) die Arbeitnehmer sind (in %)

Unter den Teilnehmern waren im Zeitraum 2002 bis 2004 56 % Arbeitnehmer und knapp 38 % Betriebsinhaber. Über 55 % der Personen in den Kursen waren ältere Menschen (über 40 Jahre). Dies ist durchaus positiv, da die berufliche Ausbildung dieser Altersgruppe bereits länger als bei Jüngeren zurückliegt. Generell besteht im landwirtschaftlichen Bereich mit seinem breiten Themenspektrum ein großer Weiterbildungsbedarf, z. B. für die Effizienz der Betriebe, den Erfolg auf dem Arbeitsmarkt oder durch wechselnde gesetzliche Rahmenbedingungen.

(c) die auf Grund der Maßnahmen eine bessere Entlohnung erhalten haben (Beschreibung)

Mögliche Wirkungen zum Indikator (c) sind im Gespräch mit dem Träger der Kurse, dem BIG erörtert worden (BIG, 2005). Diese Einschätzung konnte durch die Erfahrungen aus anderen Expertengesprächen und Erhebungen in anderen Ländern überprüft werden. Daraus ergibt sich zusammengefasst: Indirekte Wirkungen sind für Betriebsinhaber infolge besseren Wirtschaftens in den Betrieben nach Teilnahmen an einzelnen Weiterbildungsveranstaltungen denkbar (Sortenseminare, Pflanzenschutz mit Nützlingen). Direkte Einkommenswirkungen treten dagegen nicht auf. Für Arbeitnehmer ergeben sich nur Verbesserungen, wenn Ihnen die Betriebe bei verbesserten Einnahmen einen höheren Lohn zahlen würden. Als indirekte Wirkung für Arbeitnehmer ist auch eine höhere Arbeitsplatzsicherheit bei besserer Ertragslage des Betriebs anzuführen.

(d) die eine mit nicht in Geld bewertbare Verbesserung am Arbeitsplatz erfahren haben (z. B. Motivation, Zufriedenheit, Verbesserung der Sicherheit am Arbeitsplatz, bereichernde Tätigkeit ...) (Beschreibung)

Bei diesem Indikator wird davon ausgegangen, dass die Veranstaltungen zum „Umwelt- und ressourcenschonenden Anbau in Hamburg“ trotz ihrer nur kurzen Dauer durch die Grundlagenvorträge, Fachbeiträge und Erfahrungsberichte von Fachreferenten zu Anregungen und Hinweisen für die eigene Arbeit bzw. den eigenen Betrieb geführt hat. Kurze Veranstaltungen dienen insbesondere der Informations- und Wissensvermittlung, sie sollen außerdem Aufklären, Interesse wecken, Motivation erzeugen und möglichst auch Kontakte zu Kollegen herstellen.

Tendenziell erbrachte die Veranstaltungsteilnahme bei den beiden folgenden Aspekten – bei einer nicht näher zu quantifizierenden Teilnehmeranzahl – positiven Wirkungen im Hinblick auf:

- (1) Verbesserung der fachlichen Kompetenz und
- (2) Verbesserte berufliche Qualifikation.

Die Anstöße, z. B. vermehrt ökologische Aspekte oder eine offene Zucht von Nützlingen in die Anbaupraxis aufzunehmen, kommen der persönlichen Motivation und Zufriedenheit im Arbeitsbereich und der Umwelt zu gute.

Indikator III.2-2.1 Anteil der Betriebe (mit geförderten Teilnehmern) mit Umstellung/Neuausrichtung/Verbesserung dank der Berufsbildung (in %), davon:

- (a) ***Betriebe mit neuen/zusätzlichen Tätigkeiten (in %);***
- (b) ***Betriebe mit verbesserter Qualität/Hygiene/Wertschöpfung im Bereich der Tätigkeiten (in %);***
- (c) ***Betriebe mit Verbesserungen im Bereich der Betriebsführung (in %);***
- (d) ***Betriebe mit umweltfreundlichen Methoden/Praktiken (in %);***
- (e) ***Landwirtschaftliche bzw. Forstwirtschaftliche Betriebe (in %).***

Die in der Interventionslogik zur Berufsbildung dargestellten möglichen Beschäftigungs- und Einkommenseffekte bzw. -wirkungen zu den **Indikatoren (a), (c) und (e)** haben für Hamburg keine Relevanz. Sie werden durch kürzere Kurse – es gab **nur eintägige Veranstaltungen** - nicht erreicht bzw. können bei deren TeilnehmerInnen nicht eindeutig als Folge der Teilnahme identifiziert werden (siehe hierzu auch Abschnitt 4.2).

Hinsichtlich der **Indikatoren (b) und (d)** ist festzuhalten: Im Rahmen der Veranstaltungsreihe fanden mehrere Kurse zu Vermarktungsformen und Einkommensalternativen statt, die durchaus zu einer besseren Wertschöpfung führen können. Einige Kurse zielen grundsätzlich auch auf eine Verbesserung der Produktqualität.

Die Veranstaltungen umfassten schwerpunktmäßig die Themen: Pflanzenschutz, ökologische Anbauweisen, organische Düngung oder Ressourcenschutz bei Energie und Wasser. Wie zuvor bereits dargestellt, trägt die Ausrichtung der Veranstaltungen sicher mit dazu bei, dass in geringem - aber nicht näher nachweisbarem - Maß in einigen Betrieben die erhaltenen Anregungen und Hinweise aufgegriffen werden und ausprobiert wird, neue umweltfreundliche Methoden und ökologische Aspekte in die Anbaupraxis aufzunehmen.

4.7 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahme

4.7.1 Gesamtbetrachtung hinsichtlich der Inanspruchnahme und der erzielten Wirkungen

Tabelle 4.7 gibt einen Überblick über ausgewählte Ergebnisse der Maßnahme. Gemessen an der Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen und dem Mittelabfluss werden erfreulich hohe Werte erreicht. Die Haushaltslage des Landes war vergleichsweise günstig und hat die Maßnahmendurchführung nicht beeinträchtigt.

Tabelle 4.7: Gesamtüberblick über die Maßnahme Berufsbildung

| Geförderte Einheiten 2000 bis 2004 (Ist) (1) | Erfüllung operationelles Ziel (2) | Implementation | | | | Wirkungen | | | | | | | | |
|--|--|--|---------------------------------------|-----------------------------------|----------------|---|---|-------------------------|-------------------------|------------------------------|--|---|---|---|
| | | Verwaltungs- umsetzung | | Richt- liniengestaltung (5) | Vollzug (6) | Bedarfsgerechtes Angebot Kohärenz mit anderen Maßnahmen des Entwicklungsplans Lage der Teilnehmer Lage land- / forstw. Sektor (7) | - nicht monetär bewertbare Verbesserungen (8) | - Einkommen, Entlohnung | - Beschäftigungseffekte | - Marktposition der Betriebe | - Umweltfreundl. Methoden, Umweltschutz, Tiergesundheit | | | |
| | | Antragstellung, Bewilligung, Kontrolle (3) | Finanztechnische Abwicklung (4) | | | | | | | | | | | |
| 61 Kurse | über 95 % | ++ | + | (1) | 90 % | 2 | 1 | 1 | 0 | 2 | 1 | 0 | 0 | 2 |

(2) Zielerreichung in %, gemäß der im EPLR jährlich geplanten Lehrgänge / Kurse für die Jahre 2000 bis 2004

(3) ++ ohne Probleme + in Teilen Probleme -gravierende Probleme feststellbar

(4) ++ ohne Probleme + in Teilen Probleme -gravierende Probleme feststellbar

(5) (1) RL-Gestaltung den Anforderungen angemessen (2) RL sollte in Teilen überarbeitet werden

(6) Mittelabfluss in % der ursprünglich gemäß EPLR eingestellten Fördermittel 2000 bis 2004

(7) bezogen auf wichtige Aspekte in den Fragenkomplexen der kapitelbezogenen Fragen sowie

(8) relevante Teilaspekte zu (7)

positive Wirkungen zu (7) und (8) feststellbar:

gering = 1, mittel = 2, stark = 3,
keine signifikanten Wirkungen = 0

Quelle: Eigene Darstellung.

In der Verwaltungsumsetzung erfolgt eine effektive Abwicklung bei der Beantragung und Verwendungsnachweisprüfung. Dabei sind jedoch Abstriche weiterhin zu beachten: Die EU-Regelungen (Unterschiedlichkeit der Haushaltsjahre EU/Bund/Land, Jährlichkeitsprinzip) erfordern im finanztechnischen Bereich sehr zeitaufwendige Darstellungen für die BBS. Somit entsteht trotz des derzeit geringen Fördervolumens der Maßnahme ein unverhältnismäßig hoher Umsetzungsaufwand (z. B. durch Umbuchungen zwischen den Ämtern).

Die Beteiligung relevanter Gruppen an der jährlichen Ausgestaltung dieser Maßnahme, d. h. Bedarfsabschätzung, Planung und Durchführung der Veranstaltungen ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor. Diese regionale Kooperation und Vernetzung unterstützt den regionalen Zugang und ermöglicht erfolgversprechende Angebote.

Grob betrachtet entsprechen die Veranstaltungsangebote den Zielen und Vorgaben des Förderkapitels. Ob alle Weiterbildungsveranstaltungen konstruktive Beiträge zur Zielerreichung liefern, kann im Rahmen dieser Evaluierung nicht beantwortet werden, weil dazu jede Veranstaltung einzeln genau betrachtet werden müsste.

Als Vorteil kürzerer Kurse wurde von verschiedenen Bildungsexperten aus Hamburg und anderen Bundesländern benannt, dass keine längeren Fehlzeiten auf den Betrieben entstehen. Betriebsleiter sind eher bereit ihren Hof /Betrieb zu verlassen bzw. ihre Mitarbeiter an den Weiterbildungsveranstaltungen teilnehmen zu lassen. Dagegen ist es jedoch ein Nachteil, dass die Wirkung der erhaltenen Impulse bei kurzen Kursen schneller nachlässt, als bei längeren Veranstaltungen. Infolge kürzerer Kurse wird in der Regel ein geringerer Bruchteil der Anregungen tatsächlich umgesetzt. Lang anhaltende nachhaltige Wirkungen sind somit von halb- bis eintägigen Veranstaltungen weitaus weniger zu erwarten. Grundsätzlich hängen Effekte und Wirkungen vom Thema, Dozenten, Lernmaterialien und vor allem von den Teilnehmern selbst ab.

Die Ergebnisse zu den beiden kapitelspezifischen Bewertungsfragen und die teilweise auch in den programmübergreifenden Bewertungsfragen thematisierten Wirkungsbereiche stehen bisher ungewichtet nebeneinander. Die vergleichsweise größten Erfolge erreicht die Berufsbildung in Hamburg beim bisherigen Angebot in den Bereichen persönliche berufliche Entwicklung („nicht monetär bewertbare Verbesserungen“), bei Umweltschutz/umweltfreundliche Methoden und Ausrichtung des Angebot im Hinblick auf die maßnahmenspezifischen Ziele. Zu den nicht monetär bewertbaren Verbesserungen zählen insbesondere Verbesserungen der fachlichen Kompetenz, beruflichen Qualifikation, Motivation und mehr Überblick über betriebliche Abläufe.

Aufgrund der seit 2003 durchgeführten Veranstaltungen zu Vermarktungsmöglichkeiten und Einkommensalternativen werden geringe Wirkungen der Maßnahme bei Einkommen/Entlohnung angenommen. Keine feststellbaren Wirkungen entfaltet die Maßnahmen in den betrieblichen Bereichen (Beschäftigungseffekte, Marktposition). Sie werden durch kürzere Kurse nicht erreicht bzw. können bei den TeilnehmerInnen nicht eindeutig als Folge der Veranstaltungen identifiziert werden.

Wenn eine größere Anzahl von Lehrgängen und eine höhere Zahl mehrtägiger Veranstaltungen durchgeführt werden, können in den Bereichen, in denen hier keine feststellbaren oder nur geringe Wirkungen angegeben wurden, stärkere positive Wirkungen ausgelöst

werden. Die betrieblichen Wirkungen fallen im Vergleich in der Regel geringer als die Wirkungen auf der persönlichen Ebene aus.

Durch einige der geförderten Kurse entstehen Synergien zu anderen Maßnahmen des Hamburger Entwicklungsplans, insbesondere bei Maßnahmen für den Garten- und Obstbau. Die Maßnahme fügt sich somit gut in den Schwerpunkt ökologischer Gemüse- und Zierpflanzenbau in Hamburg ein (Flächenprämien).

4.7.2 Gesamtbetrachtung hinsichtlich der Umsetzung der Empfehlungen der Halbzeitbewertung

Die inhaltliche Ausrichtung und Fortsetzung der Veranstaltungsreihe wurde in der Halbzeitbewertung positiv gesehen, für die weitere inhaltlich und formale Ausgestaltung wurden sechs Empfehlungen - (1) bis (6) - gegeben. In diesem Kapitel werden in Kurzform in Tabelle 4.8 die Empfehlungen aus der Halbzeitbewertung 2003 der aktuellen Entwicklung in diesen Themenbereichen gegenübergestellt.

Die Empfehlungen (4) bis (6) wurden aufgegriffen bzw. haben ihre Aktualität verloren. Im Sinn der Empfehlung (3) gab es bisher erste Ansätze, die Bereiche a) und c) sollten weiter verfolgt werden. Eine wichtige Empfehlung (1), die **bisher keine Berücksichtigung** gefunden hat, wird in Kapitel 4.9 erneut aufgegriffen, sie sollte nach Ansicht des Evaluators bei der künftigen Ausrichtung und Gestaltung der Maßnahme beachtet werden.

Tabelle 4.8: Synoptische Gegenüberstellung von Empfehlungen der Halbzeitbewertung 2003 und aktuelle Entwicklungen

| Empfehlung der Halbzeitbewertung 2003 | Aktuelle Entwicklung / Kommentar |
|---|--|
| <p>(1) Stellenwert der Berufsbildung im Rahmen des Entwicklungsplans insbesondere finanziell zu erhöhen. Aufgeführte Gründe u. a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Strukturwandel in der Landwirtschaft stellt sehr hohe Ansprüche an die Fähigkeiten der Betriebsleiter im Haupt- und Nebenerwerb. - Für Erwerbspersonen in Agrarbetrieben hat die ständige berufliche Weiterbildung im Sinne des lebenslangen Lernens stark an Bedeutung gewonnen. Die beruflichen Anforderungen durch wirtschaftl., techn., gesellschaftl. u. politische Rahmenbedingungen werden immer anspruchsvoller. | <p>Die Summe wurde bis 2005 nicht erhöht.</p> <p>Ein größerer Finanzrahmen wird vom Träger BIG befürwortet.</p> |
| <p>(2) Das Veranstaltungsangebot sollte sich vermehrt gezielt an Betriebsleiter wenden (Teilnehmeranteil 2002 unter 38 %), aber daran interessierte Arbeitnehmer nicht ausgrenzen.</p> | <p>Hauptzielgruppe waren nach Angaben des BIG schon immer Betriebsleiter. Einladungsverteiler wurde aktualisiert. Verstärkte Ankündigung der Veranstaltungen in Fach- und Lokalpresse.</p> <p>Bisher jedoch keine Änderung erkennbar, Anteil der Betriebsleiter hat sich bis 2004 nicht erhöht.</p> |
| <p>(3) Die Veranstaltungsreihe sollte als Grundstock gesehen werden. Darüber hinaus sollte ein ergänzendes Angebot mit mehrtägigen Lehrgängen/Kursen mit einer Teilnehmerbegrenzung (maximal 25 bis 30 Personen) angeboten werden.</p> | <p>Keine Veränderung.</p> <p>Dies ist nur bei Aufstockung der Mittel möglich.</p> |
| <p>(3 a-c) Themenvorschläge zu längeren Kursen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Arbeitskreis zu zukunftsorientierten betrieblichen Lösungen (Arbeitsweise einer Zukunftswerkstatt); b) Bereich betriebliches Management und Büroorganisation: mehrtägige EDV-Kurse; c) Kurse zur verbesserten Öffentlichkeitsarbeit für Betriebe. | <p>Zu a) Keine Veränderung.</p> <p>Vergleichbare Wünsche sind bisher von potentiellen Teilnehmern nicht an den Arbeitskreis, der die Veranstaltungsreihe plant, herangetragen worden.</p> <p>Zu b) Aufgrund der geringen Nachfrage und der kleinen Zielgruppe wurden vom BIG nach 2002 keine eigenen EDV-Kurse mehr angeboten. Interessenten werden an die Handwerkskammer verwiesen.</p> <p>Zu c) Aus dem Angebot der BUS-Schulungen der Andreas-Hermes-Akademie sollen Teilmodule zu/r „Unternehmerischen Kompetenz“ und „Entwicklung der eigenen Persönlichkeit“ 2005 als kurze Praxisseminare durchgeführt werden.</p> |
| <p>(4) Abstimmung zwischen Fachreferat und Trägern über Kursangebote und neue Ideen zur Fördermaßnahme (1 bis 2x pro Jahr).</p> | <p>Ein vergleichbarer Austausch erfolgt bereits durch jährliche Treffen des Arbeitskreises zur Veranstaltungsreihe.</p> |
| <p>(5) Einführung eines vereinfachten Zuwendungsverfahrens (z. B. für Förderfälle unter 1.000 Euro) oder auch einer Bagatellgrenze (Mindestförderbetrag).</p> | <p>Umsetzung der Empfehlung nicht erforderlich. Veranstaltungskosten lagen bisher jeweils über 1.000 Euro.</p> |
| <p>(6) Hinweis in die Zuwendungsbescheide aufnehmen, dass die Abrechnungsunterlagen zu durchgeführten Veranstaltungen zeitnah bei der Bewilligungsstelle vorgelegt werden müssen.</p> | <p>Die Empfehlung wurde von der BBS aufgegriffen und umgesetzt.</p> |

Quelle: Eigene Darstellung.

4.8 ELER-Verordnung und GAP-Reform – Auswirkungen auf die Förderperiode 2007 bis 2013

Die EU-Kommission hat im September 2005 die **ELER-Verordnung** vorgelegt. Diese Verordnung stellt die Grundlage für die EU-Förderung von 2007 bis 2013 dar. Die Verordnung sieht drei Schwerpunkte vor. In Schwerpunkt 1 geht es um die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, um die Förderung des strukturellen Wandels und die Verbesserung der Effizienz von Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Dabei soll der Faktor Mensch bzw. die Humanressourcen in Zukunft mehr Beachtung finden als in der Vergangenheit. Hierfür sind z. B. Berufsbildung und Informationsmaßnahmen vorgesehen (Artikel 20). In Schwerpunkt 2 „Verbesserung der Umwelt und der Landschaft“ ist die berufliche Weiterbildung nicht ausdrücklich erwähnt, obwohl sie in der jetzigen Förderperiode zu entsprechenden Themen genutzt wurde, um aktuelle Inhalte, Wissen und Informationen zu Formen der Tierhaltung oder Bewirtschaftung zu vermitteln. Zum Schwerpunkt 3 „Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft“ können Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen für die Wirtschaftsakteure in den unter den Schwerpunkt 3 fallenden Bereichen angeboten werden (Artikel 52).

Im Entwurf des BMVEL zur „Nationalen Strategie nach der ELER-Verordnung“ (Stand 27.06.2005) bilden Information, Qualifizierung und Beratung einen thematischen Schwerpunkt zu Achse/Schwerpunkt 1: Danach sind dies besonders effiziente Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Sektors, weil sie die fachlichen und unternehmerischen Kompetenzen der Betriebsleiter/innen insbesondere bezüglich des Umwelt- und Gesundheitsschutzes, einer nachhaltigen Tierproduktion und Landbewirtschaftung sowie bei der Erweiterung des Dienstleistungsangebots im ländlichen Raum stärken. Die Maßnahmen gehen letztlich über die Agrarproduktion im engeren Sinn hinaus und umfassen auch Bereiche der Achsen/Schwerpunkte 2 und 3 der ELER-Verordnung. Die Förderung von Information und Qualifizierung liegt im gesamtstaatlichen Interesse (BMVEL, 2005). Beide Dokumente verdeutlichen, dass zukünftig Bildungs- und Informationsmaßnahmen ein größerer Stellenwert beigemessen wird.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass die Bildungsmaßnahmen bei der Implementierung von Programmen eine wichtige Rolle spielen, da die Akzeptanz anderer Programmbereiche durch begleitende Bildungsmaßnahmen steigt. Bildung schafft die Voraussetzung für benötigte Informationen und für das Verständnis der gesamten Zielsetzung und einzelner Ziele. Bildungs- und Informationsmaßnahmen kommt somit eine Schlüsselposition auch bei der Umsetzung der Ziele ländlicher Entwicklungsprogramme bzw. einzelner Maßnahmen zu.

Im Vorfeld der neuen Programmperiode werden in vielen Maßnahmenfeldern Anpassungen an den voraussichtlich engeren Finanzrahmen für erforderlich gehalten. Hier bestehen jedoch in Hamburg bei dieser vom finanziellen Umfang her bereits kleinen Maßnahme Berufsbildung keine Einsparmöglichkeiten. Im Gegenteil, bereits in der Halbzeitbewertung 2003 war empfohlen worden, mehr Mittel zur Verfügung zu stellen (vgl. Tabelle 4.7). Dem dargestellten zunehmenden Qualifizierungs- und Informationsbedarf sollte durch eine bessere finanzielle Ausgestaltung der Bildungsmaßnahme entsprochen werden, insbesondere wenn neue Themenbereiche und Zielgruppen hinzukommen, die bisher nicht gefördert wurden.

Die Auswirkungen der **GAP-Reform** auf die Landwirtschaft werden in Kapitel 2 des Gesamtberichts sowie in einzelnen Kapiteln ausführlich dargestellt. Der Agrarstrukturelle Wandel wird stark zunehmen, dabei zeichnen sich folgende Entwicklungstendenzen ab:

- Umverteilung von Prämieinkommen zwischen einzelnen Betriebszweigen und Regionen,
- Regionale differenzierte Beschleunigung des Strukturwandels, d. h. steigender Druck zu Wachstum und Rationalisierung landwirtschaftlicher Betriebe,
- Gefahr einer starken Zunahme bei der Betriebsaufgabe, v. a. kleinerer und mittlerer Betriebsgrößen und großflächiger Flächenstillegungen auf Grünlandstandorten und in ertragsschwachen Ackerbauregionen.

Die Verantwortlichen der landwirtschaftlichen Betriebe benötigen Unterstützung durch Qualifizierungs- und Informationsmaßnahmen, um ihre Wissensdefizite abzubauen, die Folgen der GAP-Reform besser zu erkennen und rechtzeitig geeignete Kompensations- und Lösungsmöglichkeiten entwickeln zu können (z. B. Erzielung zusätzlicher Einkommen, Kooperationsformen).

Die Einführung von Cross-Compliance stellt die Landwirte vor hohe Anforderungen, z. B. nehmen die Anforderungen an das betriebliche Management deutlich zu. Qualifizierungs- und Informationsmaßnahmen können bei dieser Einführung eine wertvolle Hilfe darstellen. Sinnvoll erscheinen Verknüpfungsstrategien mit Beratungselementen, z. B. indem zunächst in Qualifizierungsveranstaltungen grundlegende Informationen vermittelt werden und anschließend betriebspezifische Fragen in der Beratung vertieft werden.

Durch die **EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)** ist das Land verpflichtet, seine Grund- und Oberflächengewässer bis 2015 in einen guten Zustand zu bringen (siehe Kapitel 2.5.4.1). Im Rahmen von Qualifizierungs- und Informationsmaßnahmen kann gezielt auf die betrieblichen Aufgaben zur WRRL eingegangen werden.

4.9 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die in diesem Abschnitt formulierten Schlussfolgerungen und Empfehlungen stellen ein Ergebnis der Bearbeitung und Bewertung dieser Maßnahme dar. Sie sind aus der Darstellung in den vorangegangenen Abschnitten, aus Expertengesprächen, Hinweisen aus der Trägerbefragung und eigenen Vorschlägen anhand der Erfahrungen zur beruflichen Weiterbildung in anderen Bundesländern entwickelt worden.

Empfehlungen für den verbleibenden Programmzeitraum

Die Maßnahme läuft bisher gut. Die inhaltliche Ausrichtung und die Fortsetzung der Veranstaltungen wird unterstützt. Es wird angeregt in dieser Förderperiode, zumindest noch für 2006, den Stellenwert der Berufsbildung im Rahmen des Entwicklungsplans finanziell zu erhöhen. Damit kann mit der bereits zur Halbzeitbewertung empfohlenen Aufstockung, z. B. für mehrtägige Veranstaltungen und eine inhaltliche Ausweitung der Maßnahme begonnen werden.

Bislang sind bis zu 500 Euro Referentenhonorar pro Veranstaltung (Honorar, Anreise und ggf. Übernachtungskosten) förderfähig. Bei einer Angebotserweiterung von bisher eintägigen auf zwei- und mehrtägige Veranstaltungen können jedoch höhere Honorarkosten entstehen. Diese werden vielfach von fachfremden Referenten verlangt, die nicht aus dem Gartenbau-/landwirtschaftlichen Bereich kommen und sogenannte „weiche“ Themen anbieten (z. B. Management, soziale Kompetenz, Rhetorik). Bei zwei- und mehrtägigen Kursangeboten sollten zukünftig höhere Referentenkosten pro Seminar zulässig sein.

Anregungen für die neue Programmierung 2007 bis 2013

Die Herausforderung besteht grundsätzlich darin, die bildungs- und beratungsrelevanten Maßnahmen so zu gestalten, dass diese für die Betriebsinhaber, Beschäftigten und ihre Familien einkommenswirksame Tätigkeiten ermöglichen. Unternehmergeist gewinnt als Voraussetzung für die **Schaffung innovativer Einkommen** immer stärker an Bedeutung. Diesen Unternehmergeist zu „bilden“ und zu fördern wird eine wichtige Aufgabe für agrarische (Weiter-) Bildungseinrichtungen sein. Dies bedingt nicht nur neue Inhalte (z. B. zum Thema Qualitätssicherung, kommunikative Fähigkeiten), sondern für viele vielmehr ein neues Verständnis der Lernprozesses. Auf die **Frage der Bildungsmotivation für bildungsferne oder kompetenzschwache Personen/Betriebsinhaber** müssen Antworten gefunden werden, damit sich die betriebliche Entwicklung - vor allem vieler Hamburger Gartenbaubetriebe - nicht weiter verschlechtert. Im Rahmen eines neuen Programms sollte deshalb die Bildungsmotivation der in der Landwirtschaft tätigen Menschen gestärkt werden. Lebenslanges Lernen muss dabei als große Herausforderung ernsthaft in den Focus genommen werden.

Für die Weiterentwicklung der einzelnen Betriebe ist neben der **Erzeugung marktorientierter Qualitätsprodukte** und der **fachlichen Qualifikation** die **soziale Kompetenz** der BetriebsinhaberIn und der MitarbeiterInnen entscheidend. Somit kommt neben den fachlichen Qualifikationen den sogenannten Schlüsselqualifikationen wie z. B. Zukunftsorientiertheit, Konfliktlösungsfähigkeit und Kooperationsbereitschaft große Bedeutung zu (Herzog, 2003). Weitere wichtige elementare Fähigkeiten für Personen in landwirtschaftlichen Betrieben und in ländlichen Räumen, deren Bedeutung häufig unterschätzt werden, sind z. B. Teamarbeit, Konfliktmanagement, Konfliktbewältigung zwischen den Generationen, Kreativität, Motivation und Ausübung von Ehrenämtern. Entsprechende persönlichkeitsbildende Elemente können mit fachlichen Themen verknüpft werden.

Die berufliche Weiterbildung erhöht die Chancen der Lernenden, je nach eigenen Problemlagen, Bedürfnissen oder betrieblichen Herausforderungen schnell hinzuzulernen. Sie erhalten somit Unterstützung, um aktiv Lösungsmöglichkeiten für die eigene Berufs- bzw. Betriebsperspektive zu entwickeln.

In Hamburg stehen zur Zeit **eintägige** Veranstaltungen zum Umwelt- und ressourcenschonenden Anbau mit einem vergleichsweise geringen finanziellen jährlichen Umfang im Zentrum der Förderung. Ergänzend zu den bisherigen Ausführungen werden zur inhaltlichen und formalen Ausgestaltung in der neuen Programmperiode folgende Anregungen gegeben:

- (1) Die bisherige Veranstaltungsreihe kann einen Grundstock bilden. Darüber hinaus sollte ein Angebot mit mehrtägigen Lehrgängen/Kursen mit einer Teilnehmerbegrenzung (maximal 25 bis 30 Personen) angeboten werden. Die bisherigen Veranstaltungen bestanden – sicherlich aufgrund der kurzen Dauer - fast ausschließlich aus Vorträgen und Berichten. In längeren Kursen besteht grundsätzlich die Möglichkeit, sich die Inhalte besser anzueignen und stärker praxisorientiert zu arbeiten, z. B. gemeinsam neue Methoden kennen lernen und anwenden.

Aus diesen Gründen und insbesondere, um dem Bedeutungszuwachs der aus der E-LER-Verordnung hervorgeht, gerecht zu werden, wird empfohlen, die Fördersumme für die Berufsbildung finanziell zu erhöhen. Die ständige berufliche Weiterbildung ist im Sinne des lebenslangen Lernens notwendig. Für Erwerbspersonen in den Agrarbetrieben hat sie stark an Bedeutung gewonnen, weil sie vor immer anspruchsvolleren beruflichen Anforderungen stehen (wirtschaftliche, umweltbezogene, technische, gesellschaftliche und politische Rahmenbedingungen). Die Neuausrichtung der Agrarpolitik erfordert zusätzlich eine intensive Begleitung mit kontinuierlicher Weiterbildung.

- (2) Dabei ist es ratsam, - auch zukünftig - die **Förderfähigkeit der Personen** nicht nur an die Eigenschaft als Betriebsinhaber zu koppeln, da dies die mithelfenden Familienangehörigen, Frauen in Betrieben und Arbeitnehmer ausgrenzt.

- (3) Vor dem Hintergrund begrenzter Fördermittel gewinnt die **Frage nach Synergien**, d. h. danach, inwieweit die berufliche Weiterbildung und Informationsmaßnahmen die Umsetzung anderer Fördermaßnahmen unterstützen kann, zukünftig eine noch stärkere Bedeutung.
- (4) Die Einführung von Cross-Compliance stellt die Landwirte vor hohe Anforderungen, weil u. a. die Anforderungen an das betriebliche Management deutlich zunehmen. Zur Unterstützung erscheinen Verknüpfungsstrategien sinnvoll, die Qualifizierungs- und Informationsmaßnahmen mit Beratungselementen kombinieren. Ein Beispiel: zunächst werden in Qualifizierungsveranstaltungen grundlegende Informationen vermittelt und anschließend betriebsspezifische Fragen in der Beratung vertieft.
- (5) Die zur Halbzeitbewertung eingeführte Projektliste zur Erfassung der jährlich durchgeführten Lehrgänge/Veranstaltungen und die Teilnehmererfassungslisten sollten auch in der neuen Programmperiode bei der Durchführung der Maßnahme - zumindest in Form und Umfang vergleichbar - genutzt werden. Auf ihnen können spätere Bewertungen aufgebaut werden.

Literaturverzeichnis

- BIG, Bildungs- und Informationszentrum des Gartenbaus Hamburg (2005): Expertengespräch/ -befragung zur Fördermaßnahme Berufsbildung in Hamburg. Leitfadengestütztes Gespräch vor Ort am 24.03.2005.
- Blaschke, D. und Plath, H.-E. (2000): Möglichkeiten und Grenzen des Erkenntnisgewinns durch Evaluation aktiver Arbeitsmarktpolitik. In: IAB, Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (Hrsg.): Erfolgskontrolle aktiver Arbeitsmarktpolitik. Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, H. 3/2000. Nürnberg, S. 462-482.
- BMVEL, Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (2004): Indikativer Finanzplan Deutschland gemäß Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 und deren geltende Durchführungsverordnung Bundesrepublik - Bundestabelle mit zugehörigen Länderfinanztabellen.
- BMVEL, Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (2005): Überlegungen zur Nationalen Strategie nach der ELER-Verordnung (Stand 27.06.2005).
- Brinkmann, C. und Wießner, F. (2002): Zur Wirkungsforschung aktiver Arbeitsmarktpolitik - neue Herausforderungen für Monitoring und Evaluation. In: Kleinhenz, G. (Hrsg.): IAB-Kompodium Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Nürnberg. S. 373-386.
- BWA, Behörde für Wirtschaft und Arbeit der Freien und Hansestadt Hamburg (2003): Antrag gemäß Art. 44 der VO (EG) 445/2002 an den Begleitausschuss für ländliche Entwicklung zur Änderung des Einheitlichen Programmplanungsdokumentes für die Entwicklung des Ländlichen Raumes außerhalb Ziel 1 in Hamburg. Hamburg.
- FAL, Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft; ARUM, Arbeitsgemeinschaft Umweltplanung; BFH, Bundesanstalt für Holzforschung und TUB, Technische Universität Braunschweig (2003): Halbzeitbewertung des Plans des Landes Hamburg zur Entwicklung des ländlichen Raums gem. Verordnung (EG) Nr. 1257/1999. Im Auftrag der Behörde für Wirtschaft und Arbeit der Freien und Hansestadt Hamburg. Braunschweig, Hannover, Hamburg.
- Herzog, H. (2003): Lebensmittel "Bildung": Bildung als existenzsichernder "Produktionsfaktor". Ländlicher Raum 2003, H. 2, S. 23-27.
- Jaenichen, U. (2002): Mikroevaluationen: Bildung von Vergleichsgruppen zur Schätzung individueller Förderwirkungen. In: Kleinhenz, G. (Hrsg.): IAB-Kompodium Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, H. BeitrAB 250. Nürnberg, S. 387-397.

Klose, C. und Bender, S. (2000): Berufliche Weiterbildung für Arbeitslose - ein Weg zurück in Beschäftigung? Nürnberg.

WB, Wirtschaftsbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg, Amt Wirtschaft und Landwirtschaft (2000): Plan des Landes Hamburg zur Entwicklung des ländlichen Raumes nach der VO (EG) Nr. 1257/1999. Hamburg.